

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1156

Gunzgen: Teilzonen- und Gestaltungsplan «Kieswerk Gunzgen» mit Zonen- und Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gunzgen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Gestaltungsplan «Kieswerk Gunzgen» mit Zonen- (ZV) und Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über dem Areal des Kieswerkes Gunzgen im Gebiet Gunzger Allmend ist heute der Teilzonen- und Gestaltungsplan «Sondernutzungszone für Infrastrukturanlagen und Lager Kieswerk Gunzgen» mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 1160 vom 3. Juni 2002), geändert mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1858 vom 27. Oktober 2008, rechtskräftig. Die Kieswerk Gunzgen AG als Betreiberin des Kieswerkes beabsichtigt, die Infrastrukturanlagen auf ihrem Betriebsareal umzugestalten und ergänzend zu bebauen. Dabei sind verschiedene neue Bauten geplant, welche teilweise die bestehenden Gebäude und Anlagen ersetzen sollen. Dazu ist die Anpassung der heute rechtsgültigen Planung erforderlich. Die vorliegend erarbeitete Nutzungsplanung wurde auf der Grundlage eines Vorprojektes erarbeitet und ersetzt die heute über dem Areal rechtskräftige Nutzungsplanung.

Die vorliegende Planung betrifft das Betriebsareal des Kieswerkes Gunzgen, nicht das eigentliche Abbaugebiet. Es wird beabsichtigt, insbesondere die Kiesaufbereitung neu zu gestalten und zu ergänzen. Unter anderem soll künftig kiesiges Aushubmaterial teilweise aufbereitet werden, so dass die natürlichen Kiesressourcen und das vorhandene Deponievolumen geschont werden können. Weiter wird das Kieswaschwasser in Zukunft mit einer Kammerfilterpresse entwässert. Mit den vorgesehenen Investitionen kann der Betriebsablauf optimiert und effizienter gestaltet und damit in verschiedenen Bereichen insgesamt eine Verbesserung der Bereiche Ökologie und Ressourcenschonung erzielt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. April 2018 bis zum 30. Mai 2018. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Gestaltungsplan «Kieswerk Gunzgen» mit Zonen- und Sonderbauvorschriften am 20. Februar 2018 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan «Kieswerk Gunzgen» mit Zonen- und Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Gunzgen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für den Teilzonen- und Gestaltungsplan «Sondernutzungszone für Infrastrukturanlagen und Lager Kieswerk Gunzgen» mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 1160 vom 3. Juni 2002) und die Änderung des Teilzonen- und Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften und Rodungsgesuch (RRB Nr. 2008/1858 vom 27. Oktober 2008).
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gunzgen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'823.00, zu bezahlen.
- 3.4 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan «Kieswerk Gunzgen» mit Zonen- und Sonderbauvorschriften liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Gunzgen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>2'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit ZV und SBV, Raumplanungsbericht und Bauprojekt (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plan mit ZV und SBV, Lärmgutachten und Entwässerungskonzept (Kurzbeschreibung und Bauprojektplan) (später)

Amt für Finanzen

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit ZV und SBV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan mit ZV und SBV (später)

Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen, mit 1 gen. Dossier sowie 1 gen. Plan mit ZV und SBV (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan mit ZV und SBV (später)

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Gunzgen: Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan «Kieswerk Gunzgen» mit Zonen- und Sonderbauvorschriften)